

FAQs BFP, Stand 09_2021

VORABINFORMATIONEN

Das Modul Berufsfeldpraktikum (BFP) besteht aus drei Teilen und wird in der Regel im vierten Semester des schulischen Studiengangs (BA Lehramt für sonderpädagogische Förderung, LABG 2009 und 2016) absolviert.

- 1) Veranstaltung zum Berufsfeldpraktikum (Ringvorlesung, jährlich im SoSe)
- 2) Eine vierwöchige Praxisphase (60 h)
- 3) Die Abschlussprüfung (Posterpräsentation zur Praxisphase; in der Regel zu Beginn des auf die Vorlesung folgenden WiSe)

Die Teilnahme an der Vorlesung und an der Abschlussprüfung ist verpflichtend; das Praktikum selbst kann auch durch Anerkennung etwa einer Berufsausbildung nachgewiesen werden.

I) ABLAUF

Wen kann ich fragen, wenn ich etwas zum BFP wissen möchte?

Frau Dr. Limbach und Frau Dr. Moritz helfen Ihnen gerne kompetent und freundlich weiter, falls die Antwort auf Ihre Frage weder im Modulhandbuch noch auf der Homepage der Fakultät oder in diesen FAQs zu finden ist.

Für wen ist das BFP?

Für alle Studierenden des BA Lehramt für sonderpädagogische Förderung (LABG 2009 und 2016). Wenn Sie ein anderes Lehramt studieren mit Zweitfach eines sonderpädagogischen Fachs, dann können Sie das gesamte dreiteilige BFP-Modul in der sonderpädagogischen Förderung an der Fakultät 13 durchlaufen.

Wie passt das BFP in meinen Studienverlaufsplan?

Super! Nämlich im SoSe des zweiten Studienjahres. Bitte beachten Sie, dass Sie das EOP im SoSe des ersten Studienjahres und somit im Vorfeld zum BFP absolvieren.

Ich möchte im zweiten Studienjahr ein Auslandssemester einlegen. Was mache ich mit dem BFP-Modul und vor allem mit dem Praktikum?

Wenn Sie im SoSe des zweiten Studienjahres einen Auslandsaufenthalt planen, so sprechen Sie bitte zeitig mit Frau Annika Biewener (annika.biewener@tu-dortmund.de).

Ich habe die Veranstaltung zum BFP besucht, kann das Praktikum aber nicht direkt im Anschluss absolvieren. Geht das?

Klaro.

Wann findet das BFP statt?

„Das BFP“ an sich besteht aus drei Teilen (siehe Vorabinformationen), die in der Regel über den Zeitraum des Sommersemesters des zweiten Studienjahres absolviert werden.

Wie ist das Modul aufgebaut?

Siehe Vorabinformationen.

Ist das BFP ein Pflichtpraktikum? Meine Praktikumsstelle braucht darüber eine Bescheinigung.

Ja, es ist ein Pflichtpraktikum. Geben Sie Ihrer Praktikumsstelle einfach folgende Bescheinigung:

<https://www.fk-reha.tu->

[dortmund.de/fk13/de/Studium_und_Lehre/Praktikum/Praktikum_BaLaSoP__dF__1617/BFP_Praktikumsinfo-Einrichtung_2019_02_15.pdf](https://www.fk-reha.tu-dortmund.de/fk13/de/Studium_und_Lehre/Praktikum/Praktikum_BaLaSoP__dF__1617/BFP_Praktikumsinfo-Einrichtung_2019_02_15.pdf)

Falls erforderlich, stempeln wir Ihnen eine Kopie Ihrer Anmeldung zur Praxisphase als Vorlage für den Betrieb.

Wo gebe ich meinen Bericht ab?

Für das BFP brauchen Sie keinen Bericht zu schreiben. Siehe Vorabinformationen.

Welche Informationen kann ich meiner Praktikumsstelle geben?

Siehe „Ist das BFP ein Pflichtpraktikum?“

Wie melde ich mich für die drei Teile des BFP an?

Zur *Veranstaltung zum BFP* melden Sie sich über das LSF an. Darüber werden Sie automatisch in den Moodle-Raum eingetragen.

Die Praktikumsstelle suchen Sie sich selbstständig und lassen sich die Zusage/Aufnahme bestätigen. Zum *Praktikum* (Praxisphase) melden Sie sich über das Formular „Anmeldung Berufsfeldpraktikum“ an, welches Sie ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt bei Frau Dr. Limbach und Frau Dr. Moritz abgeben. Die Anmeldefrist erfahren Sie in der Veranstaltung; sie ist in der Regel zwei Wochen vor Vorlesungsende.

Sollten Sie sich eine Berufsausbildung oder Praxiserfahrungen ganz oder teilweise für das BFP anerkennen lassen wollen, dann wenden Sie sich bitte rechtzeitig (!) im Rahmen der Praktikumsprechzeiten an Frau Dr. Eva Wimmer ([https://www.fk-](https://www.fk-reha.tu-)

[dortmund.de/fk13/de/Studium_und_Lehre/Praktikum/Praktikum_BaLaSoP__dF__/_Anerkennung_Praktikum1/index.html](https://www.fk-reha.tu-dortmund.de/fk13/de/Studium_und_Lehre/Praktikum/Praktikum_BaLaSoP__dF__/_Anerkennung_Praktikum1/index.html)).

Für die *Abschlussprüfung* melden Sie sich bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung sowohl im BOSS (formelle Anmeldung) als auch im Moodle-Raum (inhaltliche Anmeldung) an.

Wie lange dauert die Praxisphase des BFP?

Siehe Vorabinformationen. Das Praktikum/Praxisphase muss mindestens vier Wochen umfassen. Auch wenn die erforderlichen 60 Stunden rein rechnerisch auch in kürzerer Zeit absolviert werden könnten, so orientiert sich die Dauer an der gängigen Stundentafel an Schulen, die von einer kürzeren täglichen Präsenzzeit ausgeht. Müssen nur 30 Stunden Praktikum absolviert werden, so reduziert sich die Dauer auf zwei Wochen. Natürlich dürfen Sie das Praktikum auch über die vier

Wochen hinaus ausdehnen, z.B. wenn Sie eine semesterbegleitende Praxisphase absolvieren. Bitte klären Sie einen solchen Sachverhalt aber im Vorfeld mit Frau Dr. Limbach und Frau Dr. Moritz.

Darf ich das Praktikum in einer oder zwei Woche/n absolvieren?

Nein. Siehe „Wie lange dauert die Praxisphase des BFP?“

Ich habe mein BFP im Ausland gemacht. Was nun?

Gar kein Problem, da Sie das Praktikum ja fristgerecht bei uns angemeldet haben; dann ist der Ort des Praktikums egal. Wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Auslandserfahrung, welche persönlich und beruflich eine Bereicherung für Sie darstellen wird.

Ich möchte mein Praktikum gern im Ausland machen. Was tun?

Melden Sie sich einfach fristgerecht zum Praktikum an; die Anmeldung unterscheidet sich nicht von einem im Inland absolvierten Praktikum. Beachten Sie bitte, dass die Unfallversicherung über den Träger regulär nur für das Inland gilt und Sie sich somit anderweitig absichern müssten.

Bin ich im Praktikum unfallversichert?

Die Studierenden gliedern sich während des Praktikums in den Betriebsablauf ein und erfüllen somit die Voraussetzungen für abhängig Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII. Unerheblich ist für die unfallversicherungsrechtliche Bewertung der Praktika, ob diese in Studien- und Prüfungsordnungen zwingend vorgeschrieben sind oder freiwillig geleistet werden. Zuständig ist der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger (§ 133 Abs. 1 SGB VII).

Bei frei gewählten praktischen Ausbildungsabschnitten im Ausland besteht kein Schutz durch die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, da ausländische Unternehmen nicht Mitglied eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland sind.

Ich bin kurz vor der Prüfung erkrankt. Was tun?

<https://www.tu-dortmund.de/studierende/im-studium/pruefungsangelegenheiten/pruefungs-faq/>

Zusätzlich informieren Sie bitte Frau Dr. Limbach und Frau Dr. Moritz.

II) ANMELDUNG/ANERKENNUNG

Wie melde ich mich für die Prüfung an?

Siehe „Wie melde ich mich für die drei Teile des BFP an?“

Reicht die Anmeldung für die Prüfung in Moodle?

Nein; sie muss auch in BOSS erfolgen. Siehe „Wie melde ich mich für das BFP an?“

Ich bin nicht im Moodle-Raum – was tun?

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an Frau Dr. Limbach oder Frau Dr. Moritz.

Wer ist zuständig für die Anerkennung meiner Ausbildung, FSJ, BFD und anderer Praxiserfahrungen für das BFP?

Frau Dr. Eva Wimmer—bitte senden Sie das Anerkennungsformular (siehe Downloads) sowie die entsprechenden Nachweise per E-Mail **an Frau Dr. Wimmer**. Bitte lassen Sie diese Anerkennung bereits frühzeitig vornehmen. Zum Ende der Vorlesungszeit und kurz vor Anmeldefrist zum BFP ist erfahrungsgemäß mit einer höheren Frequentierung zu rechnen.

Wofür werden mir 30 und wofür 60 Stunden anerkannt?

Abgeschlossene Berufsausbildungen werden prinzipiell mit 60 Stunden vollumfänglich anerkannt; in diesem Fall brauchen Sie kein weiteres Praktikum mehr zu absolvieren. Die anderen beiden Teile des Moduls müssen Sie regulär absolvieren. Ihre Prüfung (Posterpräsentation) erfolgt über Inhalte der Ausbildung. Wenn Ihre Ausbildung in einem Berufsfeld erfolgte, das weder einen sonderpädagogischen noch einen rehabilitationswissenschaftlichen Bezug hat, steht es Ihnen natürlich frei, trotzdem ein Praktikum zu absolvieren. Die Anerkennung einer Ausbildung ist nicht verpflichtend.

Pauschal werden 30 Stunden der Praxisphase z. B. für ein FSJ/FÖJ oder einen BFD mit einer Dauer von mindestens zehn Monaten anerkannt. Einschlägige Tätigkeiten mit sonderpädagogischem oder rehabilitationswissenschaftlichem Bezug **NACH erfolgter Immatrikulation** können ebenfalls mit 30 Stunden anerkannt werden. Bitte reichen Sie eine formlose Bescheinigung der Praxisstelle ein, aus der hervorgeht, dass Sie von... bis... im Umfang von mindestens 80 Stunden als ... tätig waren. Weitere einschlägige Erfahrungen und kürzere Praktika (weniger als 10 Monate Dauer) **VOR Beginn des Studiums** werden **nicht** anerkannt. Bitte reichen Sie alle Ihre Unterlagen **per E-Mail bei Frau Dr. Eva Wimmer in digitaler Form (pdf)** ein.

Praxiserfahrungen können nicht addiert zur Anerkennung gebracht werden, also etwa ein FSJ (30 Stunden) UND weitere einschlägige Praxiserfahrungen (30 Stunden). 60 Stunden Praxiserfahrungen, also das komplette BFP, werden ausschließlich für abgeschlossene Berufsausbildungen anerkannt.

Doppelanerkennungen sind unzulässig. Das bedeutet: Wenn Sie sich Praxiserfahrungen oder die Ausbildung für ein anderes Modul auch anerkennen lassen möchten, geht dies nur anteilig.

Ich arbeite zurzeit in einer Einrichtung mit sonderpädagogischem oder rehabilitationswissenschaftlichen Bezug. Muss ich noch das BFP absolvieren? Gilt es als Praktikum?

Das ist im Einzelfall zu prüfen. Ansprechpartner*innen sind Frau Dr. Limbach und Frau Dr. Moritz. Sie können diese Arbeitstätigkeit als Praktikum anmelden. Ab Anmeldedatum absolvieren Sie dann maximal 30 Stunden als sogenanntes Praktikum. Lassen Sie sich diese Stunden von Ihrer Arbeitsstelle auf dem

Modullaufzettel bescheinigen. Die verbleibenden 30 Stunden absolvieren Sie an einer anderen Praktikumsstelle als zweiwöchiges Blockpraktikum (Anmeldung ist ebenfalls erforderlich, Bestätigung ggfs. auf einem weiteren Modullaufzettel). Sofern Sie sich bereits 30 Stunden aus Praxistätigkeiten VOR Studienbeginn haben anerkennen lassen, entfällt dieses Blockpraktikum.

III) PRÜFUNG

Wann findet die Prüfung statt?

Die Prüfung findet in der Regel zu Beginn des auf die Vorlesung folgenden WiSe statt. Der Prüfungstag ist so gelegt, dass etwaige Ummeldefristen (z.B. in den Master) berücksichtigt werden. Der BFP-Prüfungstag findet zeitgleich mit dem Kontakttag der Fakultät Rehabilitationswissenschaften statt. Bitte halten Sie sich diesen Tag komplett von 08:00-14:00 Uhr frei; es finden keine anderen Lehrveranstaltungen an diesem Tag statt. Ihre genaue Prüfungszeit erfahren Sie in der Woche der Prüfung.

Wie läuft die Prüfung ab?

Sie erhalten von uns in der Woche der Prüfung Ihre Prüfungszeit. Sie können etwa eine halbe Stunde vor der Prüfung in den Ihnen zugewiesenen Raum gehen und dort Ihr Poster mit zur Verfügung gestellten Magneten an der Wand befestigen.

Die Prüfung selbst besteht aus einer Präsentation Ihres Posters und anschließenden Reflexionsfragen vor der Gruppe, die im selben Prüfungsblock mit Ihnen geprüft wird (6-9 Teilnehmer*innen, 90 Minuten pro Block).

Abschließend geben Sie Ihren Modullaufzettel bei den Prüfenden ab und nehmen Ihr Poster wieder mit.

Wann kann ich mein Poster aufhängen?

Siehe „Wie läuft die Prüfung ab?“

Wie soll das Poster aussehen?

Informationen dazu erhalten Sie in der Veranstaltung zum BFP.

Soll ich eine digitale Version des Posters einreichen?

Das dürfen Sie gerne tun, müssen es aber nicht. Zum Upload besteht Möglichkeit im Moodle-Raum. Wir behalten uns vor, besonders gelungene Poster unter Unkenntlichmachung von Name und Praxisort als Vorlage für folgende Studierende zu nutzen.

Kann ich Quellenangaben auf die Rückseite meines Posters schreiben?

Wenn man bedenkt, dass das Poster mit der Rückseite an der Wand hängen wird: Nein.

Kann ich statt der Prüfung einen Bericht abgeben?

Nein.

IV) MODULLAUFZETTEL

Warum ein analoges Modulformular/Laufzettel? Geht das nicht alles elektronisch über BOSS?

Leider nein. Die Bestätigung der Praxisstelle kann elektronisch nicht erfasst werden. Deshalb haben Sie selbst dafür Sorge zu tragen, dass alle Leistungen auf dem Modulformular händisch eingetragen werden und das Formular nicht verloren geht. Wir arbeiten aber an einer Lösung für dieses Problem.

Mein Modullaufzettel ist weg, was tun?

Der Modullaufzettel sollte entweder bei Ihnen, der Prüfungscoordination oder der Scheinausgabe sein. Zum Ende der Veranstaltung erhalten Sie den Modullaufzettel von der Scheinausgabe; darauf lassen Sie sich von der Praktikumsstelle das Praktikum bestätigen oder von Frau Dr. Wimmer Anerkennung(en) bestätigen/stempeln. Zwischen dem Vorlesungsende des SoSe und der Abschlussprüfung im WiSe verbleibt der Modullaufzettel bei Ihnen. Am Prüfungstag bringen Sie ihn mit; nach absolvierter Prüfung geht der Modullaufzettel seinen Weg durch die Prüfungscoordination zur Bestätigung und zum Eintrag der Leistungen und kann abschließend von Ihnen bei der Scheinausgabe abgeholt werden.

Mögliche Anlaufstellen bei der Suche nach Ihrem Modullaufzettel können also sein: Ihr eigener Schreibtisch; die Prüfungscoordination; die Scheinausgabe. Aktivieren Sie bitte Ihre detektivischen Fähigkeiten und denken Sie scharf darüber nach, bei welchem der o.a. Schritte zwischen Vorlesung und Praktikumsende Sie den Schein vermutlich verloren haben. Damit erleichtern Sie das Auffinden erheblich! Weiterer Tipp: Fertigen Sie nach jeder bestätigten Leistung und bevor der Laufzettel weitergereicht wird, für sich selbst eine Kopie. Das erspart Ihnen und den Mitarbeiter*innen der Fakultät viel Arbeit!

Wann bekomme ich meinen Modullaufzettel zurück?

Bitte lesen Sie „Mein Modullaufzettel ist weg, was tun?“

Ich habe festgestellt, dass auf meinem Modullaufzettel die Veranstaltung des SoSe noch nicht als bestanden eingetragen ist. Was tun?

Bitte kommen Sie mit einem Nachweis, dass Sie an der Veranstaltung erfolgreich teilgenommen haben, zu Frau Dr. Limbach oder Frau Dr. Moritz.